

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Stärkung des Zuschusswesens im Sozialreferat zu.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 212.000 Euro, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 314.600 Euro sowie die von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 250.365 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 175.160 Euro für die zusätzlichen 2,5 Stellen bei S-GL-F/KFT entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20013 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 69.264 Euro (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 69.264 Euro, davon sind 69.264 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 Euro sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 139.000 Euro für die zusätzlichen 2 Stellen bei S-II-KJF entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO2022 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 54.960 Euro (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 54.960 Euro, davon sind 54.960 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristete Einrichtung von 1,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro sowie die von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 106.365 Euro für die 1,5 Stellen (0,5 Stellen für das Amt für Soziale Sicherung zusammen mit dem Bereich Gesellschaftliches Engagement und Geschäftsleitung, 0,5 Stellen für das Stadtjugendamt, 0,5 Stellen für das Amt für Wohnen und Migration) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 jeweils zu einem Drittel beim Kostenstellenbereich SO201 (Amt für Soziale Sicherung), SO202 (Stadtjugendamt) und SO203 (Amt für Wohnen und Migration) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 42.066 Euro (40 % des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 42.066 Euro, davon sind 42.066 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten (Erstaussstattung Arbeitsplätze) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von insgesamt 12.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4000.520.0000.9, 4015.520.0000.2, 4070.520.0000.4 und 4030.520.0000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.600 Euro sowie die von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 1.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4000.520.0000.9, 4015.520.0000.2, 4070.520.0000.4 und 4030.520.0000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.520.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 144.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.520.0000.9).

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die aus seiner Sicht unter Ziffer 3.1.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bezüglich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß Ziffern 1 und 2 des Beschlussvortrags nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.